

Fact Sheet E-Scooters

Verkehrsregeln für Österreich

Alter

- Ab 12 Jahren
- Jüngere Kinder benötigen einen Radfahrausweis oder eine mind. 16-jährige Aufsichtsperson

Infrastruktur

- Radfahranlagen
- Wenn es keine Radfahranlagen gibt, ist auf der Fahrbahn zu fahren
- Verboten auf Gehsteigen und Gehwegen, Schutzwegen
- Fußgängerzonen: verboten, es sei denn, Fahrräder sind erlaubt (dann aber nur in Schrittgeschwindigkeit)

Geschwindigkeitsbeschränkung

- Bauartbedingt 25 km/h

Ausstattungsmerkmale

- Keine Sitzvorrichtung
- Lenkstange
- Trittbrett
- äußerer Felgendurchmesser max. 300mm
- Mindestens eine wirksame Bremsvorrichtung
- Rückstrahler oder Rückstrahlfolien (nach vorne weiß, nach hinten rot, zur Seite gelb)
- bei Dunkelheit bzw. schlechter Sicht: weißes Frontlicht, rotes Rücklicht
- Motor mit Höchstleistung von 600 Watt und Motorunterstützung bis 25 km/h

Parkregeln

- gemäß den Grundprinzipien für das Abstellen von Fahrrädern
- am Fahrbahnrand ohne Unfallgefahr oder Verkehrsbehinderung
- auf Gehsteigen ab einer Mindestbreite von 2,5m, platzsparend, ohne Behinderung oder Beschädigung von Sachen
- nicht in Haltestellenbereichen öffentlicher Verkehrsmittel
- Sonderregeln für Leih-E-Scooter beachten
Leihescooteranbieter dürfen ihren Kunden abweichende, strengere Parkregeln vorschreiben

Helm

- Für Kinder unter 12 Jahren Pflicht

Alkohol und Drogen

- Blutalkoholspiegel: max. 0,8 ‰
- Keine Beeinträchtigung durch Drogen

Verschiedenes

- Verkehrsvorschriften für Radfahrer sind anzuwenden
- Nur ein Fahrer
- Kein Führerschein erforderlich
- Telefonieren nur mit Freisprecheinrichtung
- Keine Kennzeichen- oder Versicherungspflicht

